



Pädagogisches Institut
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Die Veranstaltungen des Kurses finden in der Regel in Haus Villigst, Schwerte statt.

Das Pädagogische Institut in Villigst ist eine religionspädagogische Arbeitsstätte der Evangelischen Kirche von Westfalen. Es dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung von

- Religionslehrerinnen und Religionslehrern aller Schularten,
- Erzieherinnen und Erziehern,
- Pfarrerinnen und Pfarrern,
- Unterrichtenden in der Konfirmandenarbeit,
- haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in den Gemeinden.

Information und Anmeldung

Weitere Auskünfte zum Kurs erteilt das Pädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Westfalen, Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

Auskunft und Anmeldung bei
Susanne Franz: 02304 755 268
susanne.franz@pi-villigst.de

SO ERREICHEN SIE HAUS VILLIGST

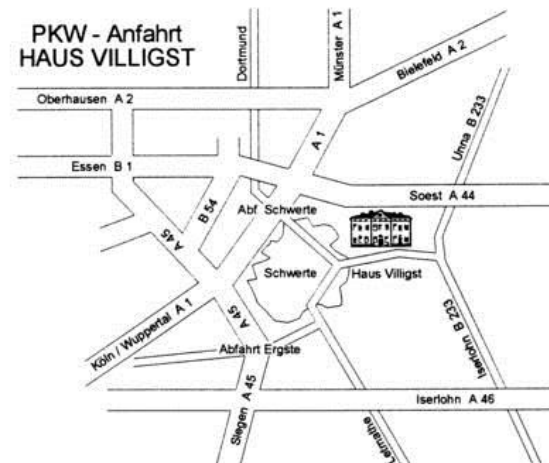
Mit der Bundesbahn

erreichen Sie Haus Villigst über den Bahnhof in Schwerte.

Mit dem Bus

erreichen Sie unser Haus mit dem TaxiBus-Service des Verkehrsverbund Ruhr-Sieg: www.busverkehr-ruhr-sieg.de. Hier erfahren Sie auch die Fahrtzeiten von Montag - Freitag und am Wochenende.

Mit dem PKW



Pädagogisches Institut
der Evangelischen Kirche von Westfalen



Neigungsfachkurs

für das Fach

*Evangelische Religionslehre
an Grund- und Förderschulen*

im Schuljahr 2019/2020

Tagungsort:

Pädagogisches Institut
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Haus Villigst
Iserlohner Str. 25

58239 Schwerte

Eine ausführliche Anfahrtsbeschreibung erhalten Sie hier:
<http://www.haus-villigst.de/so-finden-sie-uns.html>

Beurlaubung

Die Neigungsfach-Ausbildung stellt eine Maßnahme der Weiterbildung dar, von der die oberen Schulaufsichtsbehörden durch das Landeskirchenamt in Kenntnis gesetzt sind. Für die Teilnahme an der Neigungsfach-Ausbildung in Ev. Religionslehre wird Sonderurlaub gemäß § 4 der Verordnung über den Sonderurlaub der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen vom 2.1.1968 in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Der Sonderurlaub ist auf dem Dienstweg bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung entstehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht. Reisekosten werden nicht erstattet.

Kursstruktur

Jeder Kurs beginnt mit dem Schuljahr, erstreckt sich über ein Jahr und umfasst etwa 160 Unterrichtsstunden. Dabei werden Vor- und Nachbereitung der Kurse und die Anfertigung der schriftlichen Ausarbeitung angerechnet.

Jeder Kurs gliedert sich in

- 2 Wochenseminare (Mo.- Fr.) (1 pro Schulhalbjahr)
- 3 Wochenendseminare (Do. bzw. Fr. – Sa.)
- 4 - 6 Studientage } (auf das Schuljahr verteilt)
- Teilnahme an weiteren Veranstaltungen der

Lehrer/innenfortbildung des PI

Alle Veranstaltungen werden vom Pädagogischen Institut verantwortet und finden in Haus Villigst bei Schwerte statt.

TERMINE (vorläufig)

Termine des Neigungsfachkurses im Schuljahr 2019-2020 im Überblick

2019:

Kurswoche: MO, 7.10. – FR, 11.10.
Studientag DI, 29.10.
Wochenendtagung: DO, 21.11. – SA, 23.11.
Dazu weitere Studientage in der Woche

2020:

Kurswoche: MO, 3.2. – FR, 7.2.
Wochenendtagung: DO; 26. 3. – SA 28.3.
Studientag: DI, 5. Mai
Kolloquium am DI, 26.5. und MI, 27.5.
Vokationswochenende: DO, 18.6. – SA, 20.6.
Dazu weitere Studientage in der Woche

Kursleitung

Ulrich Walter
Ralf Fischer
N.N.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Teilnehmen können:

- Grundschullehrer/innen (1. und 2. Staatsprüfung für Grundschulen bzw. Primarstufe)
- Lehrer/innen an Förderschulen (1. und 2. Staatsprüfung für Sonderpädagogik bzw. Förderschulen)
- Fachlehrer/innen an Förderschulen (Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers/der Fachlehrerin an Förderschulen)

VORAUSSETZUNGEN

- Staatliche Lehrbefähigung für die entsprechende Schulstufe bzw. Schulform
- Aktive Tätigkeit im Schuldienst während der Neigungsfach-Ausbildung (in der Regel unbefristet, in zu beantragenden Ausnahmen ist eine befristete Anstellung möglich)
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder zu einer Freikirche mit der eine Vereinbarung im Blick auf die Vokation besteht.
- Bereitschaft, das Fach „Evangelische Religionslehre“ in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche unterrichten zu wollen.
- Erteilung des Faches „Evangelische Religionslehre“ während des Ausbildungszeitraumes

Voraussetzung für den Abschluss ist die Teilnahme an min. 80% der Veranstaltungen.

Während der Ausbildung fertigen die Teilnehmer/innen auf der Grundlage einer erteilten Unterrichtseinheit einen schriftlichen Unterrichtsentwurf an. Die Arbeit soll einen Umfang von höchstens 12 Seiten (DIN A4, pt.12, 1 1/2zeilig) haben.

Den Abschluss der Ausbildung bildet ein Kolloquium von 20 Minuten Dauer.

Der Abschluss der Neigungsfach-Ausbildung wird vom Landeskirchenamt schriftlich bescheinigt. Danach kann über das Pädagogische Institut beim Landeskirchenamt die Vokation beantragt werden. Die Vokation findet im Rahmen der dritten Wochenendtagung in Villigst statt.

Ziel

Es soll eine praxisorientierte Erarbeitung der theologischen und religionspädagogischen Grundlagen des Faches für die jeweilige Schulform bzw. Schulstufe erfolgen.

Die Ausbildung gibt Gelegenheit zum Erwerb der kirchlichen Unterrichtserlaubnis (Vokation) für den Unterricht in der eigenen Klasse bzw. für einen Umfang von bis zu sechs Wochenstunden an der zugewiesenen Schule.

Die Vokation als kirchliche Bevollmächtigung ist nicht identisch mit der staatlichen Lehrbefähigung (Fakultas), die durch eine staatliche Prüfung erworben wird. Mit einer erteilten Vokation darf der/die betreffende Lehramtsinhaber/in gemäß dem Runderlass des Kultusministers vom 14.6.1977 Evangelische Religionslehre erteilen, soweit dies an seiner/ihrer Schule erforderlich ist.

Inhalte

In dem Neigungsfachkurs werden fachwissenschaftliche, schulpraktische und fachdidaktische Informationen erarbeitet, die sich auf folgende Schwerpunktthemen beziehen:

- Religionsunterricht in heterogenen Lerngruppen
- Richtlinien für den Evang. Religionsunterricht
- Bibel (Altes und Neues Testament)
- Jesus von Nazareth
- Kirchengeschichte
- Religionspädagogik
- Gottesfrage

Rechtsbezug

BASS 20-22: Fort- und Weiterbildung; Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 27.04.2004 – 424-6.07.01 Nr. 42350/03

BASS 20-22 Nr. 21: Qualifikationserweiterung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulformen im Fach Religionslehre an anerkannten Einrichtungen der Lehrerfortbildung der Kirchen; RdErl. d. Kultusministeriums v. 20. 9. 1990 (GABl. NW. S. 548)